
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Jugendhilfe	28.01.2010	15/1471
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	11.02.2010	

Beratungsgegenstand:

Gesetz zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen

Inhalt der Mitteilung:

Der Niedersächsische Landtag hat am 28.10.2009 das Gesetz zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen beschlossen. Dieses Gesetz tritt am 1.4.2010 in Kraft. (Nds.GVBl.Nr.24/2009 S. 400; http://www.landtag-niedersachsen.de/infothek/dokumente/dokumente_index.htm - Landtagsdrucksache 16/755)

Das Gesetz dient der Verbesserung der Kindergesundheit und dem Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung und trifft Regelungen über das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern.

Vorgesehen ist, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe vom zuständigen Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie darüber informiert werden, wenn Früherkennungsuntersuchungen trotz Einladung und Erinnerung nicht in Anspruch genommen worden sind. Die Nichtteilnahme kann ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung sein.

Nähere Erläuterungen zur Position der kommunalen Spitzenverbände und zur Ausführung dieses Gesetzes werden mündlich vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine